

Rezeption der Liturgiereform vor Ort

Jürgen Bärsch – Winfried Haunerland

Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) stellt unstrittig *das* Großereignis der katholischen Kirche nicht nur in den 1960er Jahren, sondern im 20. Jahrhundert überhaupt dar. Und wohl kaum ein Bereich des durch diese Kirchenversammlung erneuerten kirchlichen Lebens verbindet sich so sehr mit diesem Konzil wie die Reform des Gottesdienstes, die durch die 1963 verabschiedete Konstitution „Sacrosanctum Concilium“ inauguriert wurde. Denn einerseits bündelten sich hier die verschiedenen Aufbrüche, Anregungen und Bemühungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, den Sinn und die Bedeutung der Liturgie für das Leben der Kirche als Ganzer wie der einzelnen Gläubigen wieder neu ins Bewusstsein treten zu lassen. Und andererseits nahm die Kirche im Konzil dieses pastorale Anliegen auf und machte es sich zu eigen, die Erneuerung und Pflege des Gottesdienstes für die Stärkung und Vertiefung des christlichen Lebens fruchtbar zu machen.¹ Aus dem Bewusstsein um ihr Wesen als Dialog zwischen Gott und Mensch und als Vollzug des Priesteramtes Christi erwuchs der Wunsch, die Liturgie wieder zu einer Feier der ganzen versammelten Gemeinde werden zu lassen, wie es das Leitwort von der „participatio actuosa“ zum Ausdruck bringt.² Aus dieser Perspektive war darum die ganze Breite des gottesdienstlichen Lebens, aller Formen und Gestalten, einer umfassenden äußeren wie inneren Erneuerung zu unterziehen. Dabei griff das, was die Konzilsväter beraten und verabschiedet hatten, ganz unmittelbar in das Leben der Diözesen und Pfarreien hinein und bestimmte die konkrete gottesdienstliche Praxis bis in die letzte Dorfkirche.

Seit der Verabschiedung der Liturgiekonstitution mit ihren Reformaufträgen sind inzwischen über vierzig Jahre vergangen. Somit stellt die Liturgiereform des Konzils inzwischen selbst ein Stück kirchlicher Zeitgeschichte dar, die bereits mehrfach zu kritischem Rückblick und wissenschaftlicher Reflexion herausgefordert hat.³ Mit dem Abstand von fast zwei Generationen mag es darum nun an der Zeit sein, dieses große Reformwerk aus liturgiewissenschaftlicher Sicht zu untersuchen und seine Verwirklichung und Umsetzung zu analysieren. Dafür, dass diese Aufgabe jetzt ansteht,

¹ Insofern kommt dem ersten Artikel der Liturgiekonstitution, zugleich das erste offizielle Wort des Konzils, programmatische Bedeutung zu: „Das Heilige Konzil hat sich zum Ziel gesetzt, das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen, die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters besser anzupassen, zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann, und zu stärken, was immer helfen kann, alle in den Schoß der Kirche zu rufen. Darum hält es das Konzil auch in besonderer Weise für seine Aufgabe, sich um Erneuerung und Pflege der Liturgie zu sorgen“ (*Vaticanum II*, SC 1).

² Vgl. zu diesem Zentralbegriff jetzt Martin Stuflesser, *Actuosa participatio* zwischen hektischem Aktionismus und neuer Innerlichkeit. Überlegungen zur „tätigen Teilnahme“ am Gottesdienst der Kirche als Recht und Pflicht der Getauften, in: *Liturgisches Jahrbuch* 59 (2009) [im Druck].

³ Vgl. etwa Hans Bernhard Meyer, Julius Morel, *Ergebnisse und Aufgaben der Liturgiereform. Soziologische und pastoralliturgische Erkenntnisse aus einer Umfrage in Innsbruck* (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 52. Studien und Arbeiten der Theologischen Fakultät 6) Innsbruck 1969; Emil Joseph Lengeling, *Kritische Bilanz. Liturgische Bildung des Klerus und der Laien in den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils, in den römischen Ausführungsbestimmungen und in den reformierten liturgischen Büchern*, Regensburg 1976; Burkhard Neuheuser, *Die nachkonziliare Liturgiereform. Ein Rückblick nach einem Jahrzehnt*, in: *ALW* 19 (1978) 59-88; Rupert Berger, *Der Stand der liturgischen Erneuerung in unseren Gemeinden. Beobachtungen und Überlegungen eines Pfarrers*, in: *LJ* 29 (1979) 193-211; *Lebt unser Gottesdienst? Die bleibende Aufgabe der Liturgiereform*. FS Bruno Kleinheyer, Freiburg-Basel-Wien 1988; *Gottesdienst – Kirche – Gesellschaft. Interdisziplinäre und ökumenische Standortbestimmungen nach 25 Jahren Liturgiereform*, hg. von Hansjakob Becker, Bernd Jochen Hilberath und Ulrich Willers (PiLi 5) St. Ottilien 1991; *Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes. Teil II: Liturgiereform seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*. FS Angelus A. Häußling, hg. von Martin Klöckener und Benedikt Kranemann (LQF 88/II) Münster 2002; *Liturgiereform – eine bleibende Aufgabe. 40 Jahre Konzilskonstitution über die heilige Liturgie*, hg. von Klemens Richter und Thomas Sternberg, Münster 2004; *Die Zukunft der Liturgie. Gottesdienst 40 Jahre nach dem Konzil*, hg. von Andreas Redtenbacher, Innsbruck-Wien 2004; *Gottesdienst in Zeitgenossenschaft. Positionsbestimmungen 40 Jahre nach der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils*, hg. von Martin Klöckener und Benedikt Kranemann, Fribourg 2006.

lassen sich verschiedene Gründe benennen. Die unmittelbaren Zeitzeugen, die aus eigener Anschauung die vorkonziliare Liturgie erlebt und ihre nachkonziliare Erneuerung bewusst und oftmals engagiert mitgetragen haben, leben zum Teil noch, aber ihre Anzahl nimmt mit zunehmender zeitlicher Entfernung vom Konzil ab. Außerdem gehören die heute aktiven Liturgiewissenschaftlerinnen und –wissenschaftler weitgehend nicht mehr der Generation an, die selbst an der unmittelbaren Arbeit an den nachkonziliaren Dokumenten und liturgischen Büchern beteiligt war und die Reform als Teil ihres wissenschaftlichen Lebenswerkes begriffen haben. Der damit gegebene innere Abstand zum konkreten Reformwerk macht es naturgemäß leichter, mit der notwendigen kritischen Distanz die Prozesse, Wege und Rezeptionsschritte wissenschaftlich zu erforschen.

Nicht zu übersehen ist auch, dass innerhalb der nachkonziliaren Rezeptionsphase der Reform mit den zweiten Auflagen der *Editiones typicae* und den römischen Dokumenten der vergangenen Jahre die Liturgiereform in eine neue Etappe eingetreten ist. Man erinnere sich etwa an die fünfte Instruktion zur ordnungsgemäßen Ausführung der Liturgiekonstitution „*Liturgiam authenticam*“ 2001⁴ und an das *Motu proprio* Papst Benedikts XVI. „*Summorum Pontificum*“ 2007.⁵

Schließlich ist darauf zu verweisen, dass offenbar auch innerhalb der Kirchlichen Zeitgeschichte in Deutschland die Erforschung der Konzilsrezeption derzeit auf die Agenda gesetzt wird. Schon 1987 forderte der Historiker Heinz Hürten, einer der Protagonisten der Katholizismusforschung des 20. Jahrhunderts, ausdrücklich seine Zunft auf, sich mit dem Zweiten Vatikanum zu befassen: „Die Erforschung seiner Rezeption wird uns erst klarer erfassen lassen, was sich seit dem II. Vatikanum im kirchlichen Leben, im Leben der Amtskirche wie in dem der schlichten Gläubigen verändert hat. Diesen Wandlungen, ihren Ursachen und Bedingungen nachzuforschen, dürfte eine der größten und aufschlussreichsten Aufgaben sein, die der katholischen Zeitgeschichtsforschung gestellt sind.“⁶ Insofern schließt sich das liturgiewissenschaftliche Forschungsinteresse an die Aufgaben an, die gegenwärtig von benachbarten Disziplinen wahrgenommen werden.

Dabei ist bemerkenswert, wie sehr in der Kirchlichen Zeitgeschichte der Fokus auf die lokalen und regionalen Ebenen der Konzilsrezeption gerichtet wird. Wilhelm Damberg betont denn auch: „Die Schwierigkeit, aber auch der Reiz der katholischen Zeitgeschichtsforschung beruhen deshalb darauf, dass wir uns, wenn wir uns mit den 60er Jahren befassen, stets in einem Spannungsverhältnis bewegen zwischen dem weltkirchlichen Ereignis einerseits und der gesellschaftlichen Entwicklung andererseits.“⁷ Was für die Konzilsrezeption allgemein gilt, das ist gerade auch für die Liturgiereform zu reklamieren: Die großen konziliaren Entscheidungen und Dokumente mussten ihren Weg in die Ortskirche finden und hier mit Leben erfüllt werden. Dabei dürfen die weltkirchlichen Prozesse und Bestimmungen zur erneuerten Feier des Gottesdienstes nicht allein unter dem pragmatisch-hierarchischen Gesichtspunkt ihrer nun einmal notwendigen Deklination hinunter auf die Ebenen der Diözesen und Pfarreien gesehen werden. Weil bekanntlich das Konzil selbst die hohe Bedeutung der Ortskirchen ekklesiologisch begründet und bereits in

⁴ Vgl. dazu Winfried Haunerland, *Authentische Liturgie. Der Gottesdienst der Kirche zwischen Universalität und Individualität*, in: LJ 52 (2002) 135-157.

⁵ Vgl. Winfried Haunerland, *Ein Ritus in zwei Ausdrucksformen? Hintergründe und Perspektiven zur Liturgiefeier nach dem Motu proprio „Summorum Pontificum“*, in: LJ 58 (2008) 179-203; zur angesprochenen neuen Phase der nachkonziliaren Rezeption und ihrer Bedeutung für die Erforschung der Liturgiereform ders., *Liturgiewissenschaftliche Zeitgeschichte. Zur Aktualität und zum Erkenntnisinteresse eines Forschungsprojekts*, in: LJ 57 (2007) 243-265, hier 244-253.

⁶ Heinz Hürten, *Zukunftsperspektiven kirchlicher Zeitgeschichtsforschung*, in: *Der deutsche Katholizismus in der zeitgeschichtlichen Forschung*, hg. von Ulrich Hehl und Konrad Mepgen, Mainz 1988, 97-106, hier 103.

⁷ Wilhelm Damberg, *Katholiken im Umbruch. Zur historischen Verortung des II. Vatikanischen Konzils*, in: *Kirche, Staat und Gesellschaft nach 1945. Konfessionelle Prägung und sozialer Wandel*, hg. von Bernd Hey (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 21) Bielefeld 2001, 61-65, hier 61.

seiner Liturgiekonstitution bewusst herausgestellt hat,⁸ kommt der Frage nach der ortskirchlichen Rezeption der vatikanischen Liturgiereform eine eminent theologische Dimension zu. Denn die ortskirchliche Perspektive der Konzilsrezeption nimmt damit in der Sache ernst, dass „die Kirche auf eine vorzügliche Weise dann sichtbar wird, wenn das ganze heilige Gottesvolk voll und tätig an denselben liturgischen Feiern, besonders an derselben Eucharistiefeyer teilnimmt: in der Einheit des Gebets und an dem einen Altar und unter Vorsitz des Bischofs, der umgeben ist von seinem Presbyterium und den Dienern des Altars.“⁹

Wenn wir danach fragen, welchen Weg die nachkonziliare Liturgiereform über die römischen Dokumente und liturgischen Bücher hinaus, auf der Ebene der Bistümer und Pfarreien beschritten hat, verbinden sich verschiedene Aspekte historischen und theologischen Forschens miteinander. Solche an der lokalkirchlichen Rezeption der Reform orientierte Forschungsbeiträge sind darüber hinaus natürlich auch deshalb interessant, weil sich hier am deutlichsten ablesen lässt, wann, wie und mit welchen Intentionen die Vorgaben der Schritt für Schritt vollzogenen Reform im gottesdienstlichen Leben vor Ort konkrete Gestalt gewonnen haben und wie sie hier aufgenommen wurden.¹⁰ Dieser Ansatz öffnet auch den Blick für die von Martin Klöckener und Benedikt Kranemann angeregte Frage nach der Rezeption der Liturgiereform durch die Gläubigen.¹¹

Im Jahr 2005 haben wir in einem Beitrag versucht, Studien zur Rezeptionsgeschichte der Liturgiereform auf dem Boden der Bistümer und Pfarreien anzuregen und am Beispiel unserer Heimatdiözese Essen erste Materialien für eine solche künftige Forschungsarbeit zusammen zu tragen.¹² Damit wurde schon früh deutlich, welche erstaunliche Breite an Themen und Aspekten sich auftut, da sowohl die vorkonziliaren Reformschritte wie die nachkonziliare Liturgiereform, sowohl die Ebene des Bistums wie die Ebene der einzelnen Pfarreien berücksichtigt werden müssen, will man angemessene Kriterien für die Analyse gewinnen, um ein zutreffendes Bild der Entwicklung und Rezeption zeichnen zu können. Diese Beobachtung schloss von vorneherein die Vorgabe ein, dass solche Untersuchungen zur Erforschung der Liturgiereform weder flächendeckend noch von einem Einzelnen allein geleistet werden können. Vielmehr bedarf es der Zusammenarbeit sowohl im Bereich der Liturgiewissenschaft als auch durch die Vernetzung mit anderen Disziplinen aus Theologie und Geschichtswissenschaft.

Aus diesem Grund fanden Kolleginnen und Kollegen aus der Liturgiewissenschaft und der Kirchengeschichte zu einem Expertengespräch am 12. und 13. Oktober 2006 in München zusammen, um die von uns ins Gespräch gebrachten Gedanken und Materialien für ein solches Forschungsprojekt vorzustellen und durch die Beiträge und Diskussionen der Teilnehmer gemeinsam ein erweitertes Forschungsdesign zu entwerfen, das die ersten Überlegungen ergänzt

⁸ Vgl. Vaticanum II, SC 41-42; Franz Frühmorgen, Bischof und Bistum – Bischof und Presbyterium. Eine liturgiewissenschaftliche Studie zu den Artikeln 41 und 42 der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums (StPaLi 9) Regensburg 1994; Kaczynski, Kommentar SC 117-119.

⁹ Vaticanum II, SC 41; vgl. Frühmorgen (wie Anm. 8) 73-213. Ebenso eindeutig ist die Aussage in SC 42, wonach die Pfarreien „auf eine gewisse Weise die über den ganzen Erdbereich verbreitete sichtbare Kirche“ darstellen.

¹⁰ Wir verweisen auf einige der ersten diözesan angelegten Übersichten zu einer ortskirchlichen Rezeptionsgeschichte der nachkonziliaren Liturgiereform: Benedikt Kranemann, Die Liturgiereform im Bistum Münster nach dem II. Vatikanum. Eine Skizze, in: Kirche, Staat und Gesellschaft nach 1945 (wie Anm. 6) 67-85; Andreas Heinz, Das Bistum Trier und das Zweite Vatikanische Konzil, in: Geschichte des Bistums Trier 5. Beharrung und Erneuerung 1881-1981, hg. von Bernhard Schneider und Martin Persch, Trier 2004, 731-747; Peter Wünsche, Liturgie nach dem II. Vatikanischen Konzil, in: 1000 Jahre Bistum Bamberg. 1007-2007. Ausstellungskatalog hg. von Liutgar Göller, Petersberg 2007, 371-381; Stephan Steger, Die Liturgiereform im Bistum Würzburg nach dem Zweiten Vatikanum. Schlaglichter und Entwicklungslinien, in: LJ 57 (2007) 266-288.

¹¹ Vgl. Martin Klöckener, Benedikt Kranemann, Liturgiereform – Grundzug christlichen Gottesdienstes. Systematische Auswertung, in: Liturgiereformen 2 (wie Anm. 3) 1083-1108, hier 1106.

¹² Vgl. Jürgen Bärsch, Winfried Haunerland, Liturgiereform und Ortskirche. Nachkonziliare Praxisgeschichte als Forschungsaufgabe am Beispiel des Bistums Essen, in: LJ 55 (2005) 199-234.

und weiter fortschreibt. Wie die Impulsreferate¹³ sind auch die als „Fragen zur Forschung“ betitelten, freilich keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit erhebenden Forschungsperspektiven dokumentiert worden.¹⁴

Vom 22. bis 25. September 2008 fand im Kardinal-Hengsbach-Haus in Essen-Werden ein Forschungssymposium statt, das einen weiteren Schritt darstellt, um das Projekt „Liturgiereform und Ortskirche“ voranzubringen und nun auch stärker inhaltlich zu füllen. Fachleute aus Wissenschaft und Praxis haben dabei eigene Forschungsbeiträge zur ortskirchlichen Rezeption der Liturgiereform zur Diskussion gestellt.¹⁵ Der vorliegende Sammelband verbindet die in Essen gehaltenen Vorträge mit einigen ergänzenden Beiträgen. Das breite Tableau historischer und liturgiewissenschaftlicher Themenfelder zeigt einerseits eine Fülle fruchtbarer Ansätze auf, liefert aber selbst wertvolle Bausteine für die Geschichte der Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Dabei ist es besonders bereichernd, dass der Blick nicht ausschließlich der Entwicklung und Situation der Liturgiereform in Deutschland gilt, sondern in einzelnen Beiträgen auch Entwicklungen in verschiedenen Ländern Europas und in den USA wahrgenommen werden.

Die Verantwortung für die volkssprachigen liturgischen Bücher liegt nicht bei den einzelnen Bischofskonferenzen, sondern bei den Bischofskonferenzen und nach Maßgabe des Rechtes bei der zuständigen römischen Kongregation. Die Beiträge von Winfried Haunerland, Markus Roth, Andzej Hoinkis und Angel Marie Unzueta lassen erkennen, dass die grundsätzlich gleiche Aufgabe für alle Sprachen in den verschiedenen Ländern von unterschiedlichen Rahmenbedingungen bestimmt und mit jeweils besonderen Herausforderungen verbunden war. Dies zeigt sich besonders bei dem Vergleich der ersten bilingualen Messbücher, aber auch bei den Beobachtungen zur speziellen Situation im Baskenland.

Vier Beiträge schauen auf die Entwicklungen in einzelnen Diözesen. Norbert Trippen befasst sich mit dem Erzbistum Köln, Reimund Haas mit dem Bistum Essen und Christoph Freiling mit der Diözese Linz (Oberösterreich); Martin Stuflesser lenkt den Blick auf die erste nachkonziliare Phase in der Erzdiözese Boston (USA). Der Ort, wo Liturgie gefeiert wird und damit auch die Liturgiereform sich konkret auswirken muss, ist die Pfarrei und die einzelne Gottesdienstgemeinde. Unter verschiedenen Aspekten beschäftigen sich Franz-Rudolf Weinert mit den ersten Reformen der Messe im Mainzer Dom sowie Verena Schmidt und Jürgen Bärsch mit Pfarreien des Bistums Essen. Wie die Liturgiereform im Kirchenbau aufgegriffen wurde, zeigt Johannes Krämer exemplarisch an Gottesdiensträumen aus den Diözesen Mainz, Speyer und Trier.

Wenn die Liturgiereform Früchte bringen soll, ist es sicher nicht mit der Überarbeitung der liturgischen Ordnung und der Herausgabe neuer Bücher getan. Die Liturgie und die Liturgiereform müssen reflektiert und erschlossen werden. Welche Wege in der gottesdienstlichen Verkündigung gegangen wurden, zeigt Norbert Weigl auf. Bettina Kaul und Stephan Steger berichten über zwei Projekte, wie in der universitären Lehre einer Generation von Studierenden, die selbst nicht mehr Zeitgenossen der ersten Phase der nachkonziliaren und damit besonders einschneidenden Liturgiereform sind, dieses säkulare Ereignis der jüngeren Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte nahegebracht werden kann.

¹³ In der Reihenfolge ihrer Veröffentlichung: Franz Xaver Bischof, Liturgiereform und Ortskirche. Anmerkungen aus kirchengeschichtlicher Perspektive, in: LJ 57 (2007) 99-112; Jürgen Bärsch, Pfarrei und Pfarrkirche als Ort der Liturgiereform. Überlegungen zu Quellen und Materialien für eine künftige Erforschung der nachkonziliaren Erneuerung des Gottesdienstes, in: ebd., 113-134; Wolfgang Steck, Der Beginn der Liturgiereform in der Erzdiözese München und Freising. Eine chronologische Spurensuche, in: ebd., 135-151; Haunerland, Liturgiewissenschaftliche Zeitgeschichte (wie Anm. 5); Steger, Die Liturgiereform im Bistum Würzburg (wie Anm. 10).

¹⁴ Im Anhang zum Beitrag Haunerland, Liturgiewissenschaftliche Zeitgeschichte (wie Anm. 5) 262-265.

¹⁵ Vgl. den Tagungsbericht von Jürgen Bärsch, Liturgiereform vor Ort als Objekt liturgiewissenschaftlicher Zeitgeschichte. Bericht über das Symposium „Liturgiereform und Ortskirche“ vom 22. bis 25. September 2008 in Essen-Werden, in: LJ 58 (2008) 253-257.

Unser Dank gilt den Autorinnen und Autoren, die ihre Beiträge für den Druck zur Verfügung gestellt haben. Unser Dank gilt aber auch dem Institut für Kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen (IKF), das die Tagung und die Drucklegung des Sammelbandes großzügig gefördert und beides damit erst ermöglicht haben. Im Jahr 2008 konnte das Bistum Essen auf seine Gründung vor genau 50 Jahren zurückschauen. Damit umfasst seine Geschichte im Wesentlichen die zeitgeschichtliche Phase vom Vorabend des Konzils bis in die Gegenwart. So geht der Aufbau und die Entwicklung dieses, wegen seiner stark städtisch dominierten Sozialgestalt und Infrastruktur sicher auch speziell gefärbten Bistums zeitlich parallel einher mit der Entwicklung des Katholizismus in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und darin eben auch mit den historischen Voraussetzungen und der geschichtlichen Entwicklung und Rezeption der nachkonziliaren Liturgiereform.¹⁶ Vielleicht spiegeln sich am Beispiel des 1958 neu entstandenen Bistums Essen auch jene Impulse und Anregungen, Aufbrüche und Neuorientierungen wider, die für die Rezeptionsgeschichte der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils Bedeutung erlangt haben. Die Teilnehmer des Symposiums selbst konnten ein wenig davon auch sehr lebendig erfahren im Gespräch mit dem emeritierten Essener Weihbischof Dr. Franz Grave, der schon bald nach seiner Priesterweihe im Jahr 1958 auch Verantwortung auf diözesaner Ebene wahrnahm und in wichtigen Jahren als Leiter des Seelsorgeamtes die Implementierung der Liturgiereform im Bistum Essen verantwortlich begleitete. Über die gegenwärtigen Entwicklungen und Herausforderungen informierte Dr. Hans-Werner Thönnies, der Generalvikar des Bischofs von Essen, und zeigte damit auf, dass die Liturgiereform vor Ort sicher nicht zu Ende sein kann.

Ein solcher Sammelband kann nicht erscheinen ohne die Mithilfe von vielen. Unser Dank gilt Herrn Dr. Rudolf Zwank vom Verlag Pustet und unseren Mitarbeitern in Eichstätt und München, Herrn/Frau N. N. und Herrn cand. theol. Michael de Zan sowie vor allem Herrn Dipl.-Theol. Markus Roth, der das Manuskript betreut und die Druckvorlage erstellt hat.

¹⁶ Vgl. die jüngste komprimierte Darstellung von Wilhelm Damberg, Johannes Meier, Das Bistum Essen 1958-2008. Eine illustrierte Kirchengeschichte der Region von den Anfängen des Christentums bis zur Gegenwart. Unter Mitarbeit von Verena Schmidt, Münster 2008, 179-276; vgl. dazu allerdings die zusätzliche Perspektiven benennende Rez. von Baldur Hermanns, in: Essener Beiträge 121 (2008) **360-363**. Hermanns, der selbst über viele Jahrzehnte die Geschichte des Bistums Essen mitgestaltet hat, schreibt erkennbar nicht aus einer distanzierten Beobachterperspektive, erinnert allerdings als Teilnehmer dieser Geschichte an Personen und Fragestellungen, die in der Darstellung des rezensierten Buches nicht (hinreichend) wahrgenommen oder gewürdigt wurden.